

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft Programm Biodiversität im Wald 2021–2032

Zwischenbericht an den Regierungsrat zum Umsetzungsstand per Ende 2024 mit Ausblick

Zusammenfassung

Das **Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL)** weist insgesamt eine positive Zwischenbilanz auf. Das Programm erfreut sich einer konstanten Beliebtheit. Bei den schon lange bestehenden Programmtypen – insbesondere bei den Hecken – läuft das Programm sehr gut. Die Nachfrage nach neuen Vereinbarungen ist nach wie vor steigend. Bei den Wiesen steigt der Finanzbedarf besonders stark an, was die Einhaltung des Budgets gefährdet. Hier bedarf es Anpassungen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Bei den beiden neuen Programmtypen (Ackerlebensräume und wasserbeeinflusste Lebensräume) im eher intensiv genutzten Kulturland blieb das Programm aus verschiedenen Gründen bislang zum Teil deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Die meisten finanziellen Abgeltungen des MJPNL fliessen Wiesen und Weiden zu. Hier besteht auch ein über Jahrzehnte aufgebautes, grosses Portfolio mit gebundenen Finanzen. Demgegenüber sind Hecken und vor allem Ackerlebensräume und wasserbeeinflusste Lebensräume wenig kostenwirksam. Hochstamm-Obstbäume sind der kostenintensivste, Weiden der kostengünstigste Programmtyp.

Bei den Wiesen wird vorgeschlagen, den Flächenzuwachs zu bremsen und neue Vereinbarungen nur bis zum Erreichen des geplanten Finanzrahmens abzuschliessen. Dabei sollen für die Biodiversität hochwertige Flächen priorisiert werden. Bei den Ackerlebensräumen sollen das Flächenziel stark reduziert und die finanziellen Anreize für den Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung erhöht werden. Auch bei den wasserbeeinflussten Lebensräumen sind die Flächenziele zu reduzieren.

Bis Ende 2024 wurden ca. 11.7 Mio. Franken (ca. 25 %) des Verpflichtungskredits für das MJPNL beansprucht. Der Verpflichtungskredit von 46 Mio. Franken kann unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen eingehalten werden. Der Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) deckt die jetzigen und absehbaren künftigen Kosten für Abgeltungen sowie Grundlagen und Vollzug des MJPNL.

Das Förderprogramm **Biodiversität im Wald** weist eine insgesamt sehr erfreuliche Umsetzung auf: Die Massnahmen zur Förderung natürlicher Prozesse wie Waldreservate, Altholzinseln und Biotopbäume liegen im Soll. Auch bei der Lebensraumaufwertung wie dem Anlegen und der Pflege von Feuchtbiotopen, lichten Wäldern, Wytweiden sowie Förderprojekten von prioritären Lebensräumen und Arten bestehen gute Fortschritte. Handlungsbedarf zeigt sich hingegen bei Waldrändern, wo die Nachfrage nach neuen Vereinbarungen hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Die steigende Zahl erfolgreich umgesetzter Massnahmen im ersten Drittel der Laufzeit des Förderprogramms sowie insbesondere die ab 2025 deutlich reduzierten Bundesbeiträge führen zu einer angespannten Finanzierungssituation. Zur Absicherung der bisherigen Fortschritte sollen dem Förderprogramm zukünftig zusätzliche Mittel des Natur- und Heimatschutzfonds zur Verfügung gestellt werden können. Diese Mittel sollen neben der Unterstützung für Waldreservate und Waldränder auch für Altholzinseln, Feuchtbiotope und Artenfördermassnahmen, insbesondere in Sonderwaldreservaten, eingesetzt werden können.

1 Auftrag, Zweck und Adressat

Der Kantonsrat hat am 11. November 2020 das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und

das Programm Biodiversität im Wald für die neue Programmperiode 2021 bis 2032 genehmigt und je einen Verpflichtungskredit beschlossen. Gleichzeitig beauftragte er den Regierungsrat mit dem Controlling. Dieser setzte dafür eine Arbeitsgruppe Biodiversität ein, welche beide Programme strategisch begleitet.

Die Arbeitsgruppe beauftragte die beiden Ämter für Raumplanung sowie für Wald, Jagd und Fischerei, ihr nach einem Drittel der Laufzeit einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der beiden Programme zuhanden des Regierungsrates vorzulegen. Der vorliegende Zwischenbericht zeigt auf, welche Ziele mit den in den Jahren 2021–2024 eingesetzten finanziellen Mitteln erreicht wurden und welche noch nicht. Gestützt auf die Erfahrungen der ersten vier Jahre sollen, bei Bedarf, Anpassungen vorgenommen werden.

2 Einleitung

Wir stehen weltweit vor grossen Herausforderungen beim Schutz der Biodiversität. Auch in der Schweiz sind intakte Ökosysteme mit hoher Artenvielfalt entscheidend für ihre Stabilität. Der Erhalt der Biodiversität sichert wichtige Ökosystemleistungen wie sauberes Wasser, fruchtbare Böden, die nachhaltige Produktion erneuerbarer Ressourcen und auch die Bestäubung von Kulturpflanzen. Eine standortangepasste Bewirtschaftung von Kulturland und Wald und gezielte Gestaltungs- und Pflegeeingriffe dienen zudem der Erhaltung und Aufwertung erlebnisreicher Erholungsräume und können vor Naturgefahren schützen.

Auch im Kanton Solothurn sind naturnahe Lebensräume durch intensive Nutzung, Zersiedlung und grosse Infrastrukturprojekte vor allem im Mittelland und in Tallagen zunehmend beeinträchtigt und fragmentiert. Dies bedroht viele Tier- und Pflanzenarten und erschwert die Lebensraumvernetzung. Deshalb fördert der Kanton gezielt die Artenvielfalt mit bewährten freiwilligen Fördermassnahmen, gekoppelt mit angemessener finanzieller Abgeltung für naturschützerische Leistungen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf national prioritären Arten und Lebensräumen sowie solchen, für deren Erhaltung und Förderung der Kanton eine besondere Verantwortung trägt.

Das «Solothurner Naturschutzmodell» spielte bereits in den 1980er-Jahren eine schweizweit führende Rolle und wurde später in das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) überführt. Das MJPNL besteht seit 1992 und wird seit 2011 durch das Förderprogramm Biodiversität im Wald ergänzt.

Mit den beiden Vorläuferprogrammen «Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011–2020» und dem MJPNL 2009–2020 wurden bedeutende Fortschritte bei der Erhaltung und Förderung naturnaher Lebensräume erzielt. Diese wurden bereits dokumentiert und veröffentlicht.

Ein Ausdruck jahrzehntelanger erfolgreicher kantonaler Aktivitäten im Solothurner Naturschutz ist beispielsweise der Lebensraumverbund um den Bettlachstock im Leberberg. Dieser gilt als bedeutender Leuchtturm für beide kantonalen Förderprogramme und ist seit 2021 als UNESCO-Welt-naturerbe international ausgezeichnet.

3 Förderung der Biodiversität im Kanton Solothurn

3.1 Lebensraumförderung im Kulturland

In der laufenden Programmphase des MJPNL geht es darum, das Erreichte weiterzuführen, qualitativ aufzuwerten und gezielt zu ergänzen. Neue Vereinbarungen erweitern die bestehenden Vereinbarungs- und Biodiversitätsförderflächen in sinnvoller Weise.

Das primäre Ziel ist die langfristige Sicherung der bundesrechtlich geschützten Lebensräume und deren Umgebung. Neu sollen auch im intensiver genutzten Ackerland Vereinbarungen über Ackerlebensräume mit Bewirtschaftern abgeschlossen werden, um anerkannte ökologische Defizite gezielt zu beheben und Lebensräume für die Biodiversität aufzuwerten. Dazu wurden die bestehenden Stufenmodelle des MJPNL umfassend überarbeitet und insbesondere mit den aktuell gültigen Beitragssystemen nach der Direktzahlungsverordnung (DZV) des Bundes abgestimmt.

In der regierungsrätlichen Botschaft an den Kantonsrat (RRB 2020/840 vom 9.6.2020) werden sechs Programmtypen sowie darauf abgestimmte spezifische naturschützerische Zusatzleistungen der Vereinbarungspartner aufgelistet. Ebenso sind für jeden Programmtyp quantitative Zielgrössen sowie der Kreditbedarf festgelegt und begründet.

3.2 Zielartenförderung

Neben quantitativen Zielen sollen mit den beiden Programmen vermehrt auch qualitative Ziele verfolgt werden. Im Kulturland wird dazu beispielsweise die Struktur- und Artenförderung bei allen Programmtypen verstärkt und angemessen abgegolten. Hierfür wurde neu ein «Faunabonus» eingeführt, welcher den Fokus neben den floristischen auf faunistische Werte lenkt. Zur Information und Sensibilisierung der Bewirtschafter und auch zur fachlichen Unterstützung der MJPNL-Berater wurde zudem ein handlicher «Feldführer» bereitgestellt und «Artensteckbriefe» für verschiedene Tiergruppen auf der ARP-Homepage veröffentlicht.

3.3 Schutz natürlicher Prozesse im Wald durch Nutzungsverzicht

Trotz naturnaher Bewirtschaftung der Wälder bestehen im Kanton Solothurn weiterhin Herausforderungen beim Schutz und der Förderung der Biodiversität. Besonders wichtig ist hierbei der Schutz von Wäldern mit alten Bäumen und viel Totholz, die gefährdeten Arten Lebensraum bieten und in denen natürliche Prozesse durch Nutzungsverzicht gefördert werden sollen. Gefördert werden Waldreservate, Altholzinseln und Biotopbäume.

Der Nutzungsverzicht wird über freiwillige Vereinbarungen mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern geregelt und finanziell entschädigt. Mit diesem Ansatz verfolgt der Kanton Solothurn das Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten, Lebensräume seltener Arten zu sichern und natürliche Entwicklungen im Wald zu fördern.

3.4 Lebensraumförderung im Wald und am Waldrand

Der Kanton Solothurn verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt im Wald dauerhaft zu erhalten und gezielt zu fördern. Dabei stehen insbesondere seltene und gefährdete Arten sowie Lebensräume mit besonderer kantonaler Verantwortung im Fokus. Neben Nutzungsverzicht setzt der Kanton auf drei Schwerpunkte: die Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume, deren Vernetzung durch Trittsteine und Korridore sowie gezielte Massnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Zustände.

Diese Massnahmen schaffen strukturreiche Lebensräume, stärken die ökologische Vernetzung und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber externen Einflüssen. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz leistet der Kanton einen aktiven Beitrag zur langfristigen Sicherung der Biodiversität im Wald.

4 Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2021–2032

4.1 Beitragsberechtigte Programmtypen

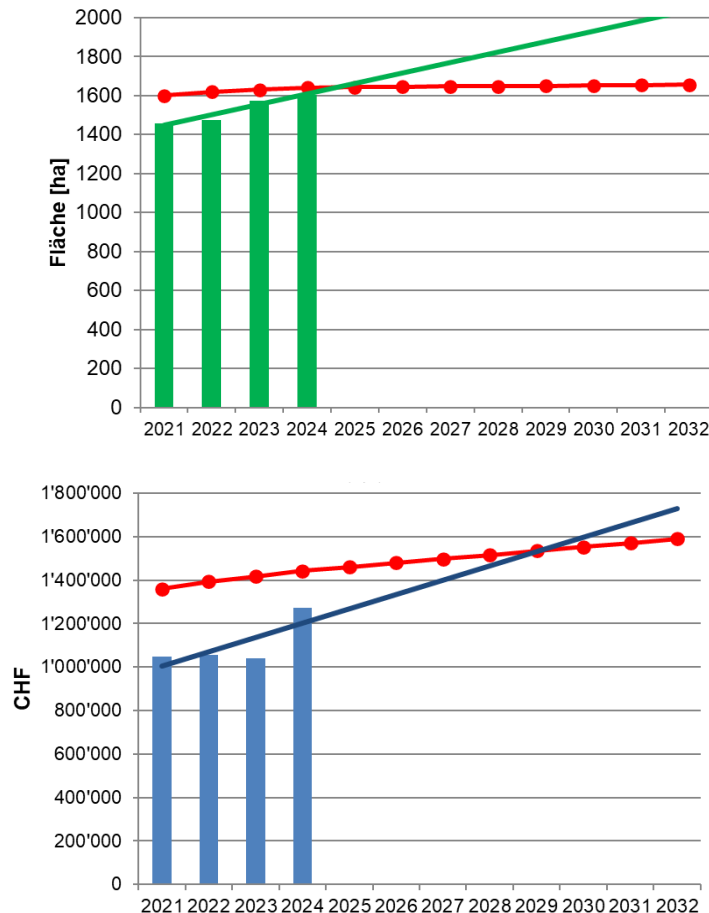
Beitragsberechtigt sind naturschützerische Zusatzleistungen zu den landwirtschaftlichen Direktzahlungen bei den in der Regierungsrätlichen Botschaft bezeichneten sechs Programmtypen. Diese sind:

- Wiesen
- Weiden
- Ackerlebensräume (Buntbrachen und Säume auf Ackerland)
- Wasserbeeinflusste Lebensräume
- Hecken
- Hochstamm-Obstbäume

4.2 Entwicklung der Programmtypen, Beurteilung Umsetzungsstand

Die folgenden Grafiken zeigen in Grün die Flächenentwicklungen (bzw. die Längenentwicklung bei den Hecken und die Anzahl vereinbarter Bäume bei den Hochstamm-Obstbäumen) für 2021–2024. Die Linie zeigt den erwarteten Entwicklungstrend. Rot dargestellt ist die angestrebte Entwicklung gemäss Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat von 2020. In der unteren Grafik wird in blau jeweils die Finanzentwicklung aufgezeigt.

4.2.1 Wiesen



Die Fläche vereinbarter Wiesen ist infolge grosser Nachfrage stetig angestiegen und nähert sich dem Zielwert. Bei einer Trendentwicklung könnten die Fläche bis 2032 auf rund 2'000 ha ansteigen und damit das Flächenziel von 1'656 ha deutlich übertreffen.



Abbildung 1: Artenreiche Wiese im Thal

Abbildung 2: Entwicklung der Vereinbarungsf lächen (oben) und der Abgeltungen (unten) für Wiesen 2021-2024

Der Finanzbedarf 2024 ist stark angestiegen, bedingt durch die Verschiebung von grösseren, heckenbegleitenden Grünlandflächen aus der alten Applikation MJPNL zu den Wiesenflächen in der neuen Applikation MJPNL.

Zudem führten viele Neubeurteilungen bereits vereinbarter Wiesen vor allem im Thal und Thierstein meist zu höheren Abgeltungen, da die Artenvielfalt und die damit verbundene Qualitätseinstufung der Wiesen infolge langjährig richtiger Bewirtschaftung erfreulicherweise angestiegen sind.

4.2.2 Weiden

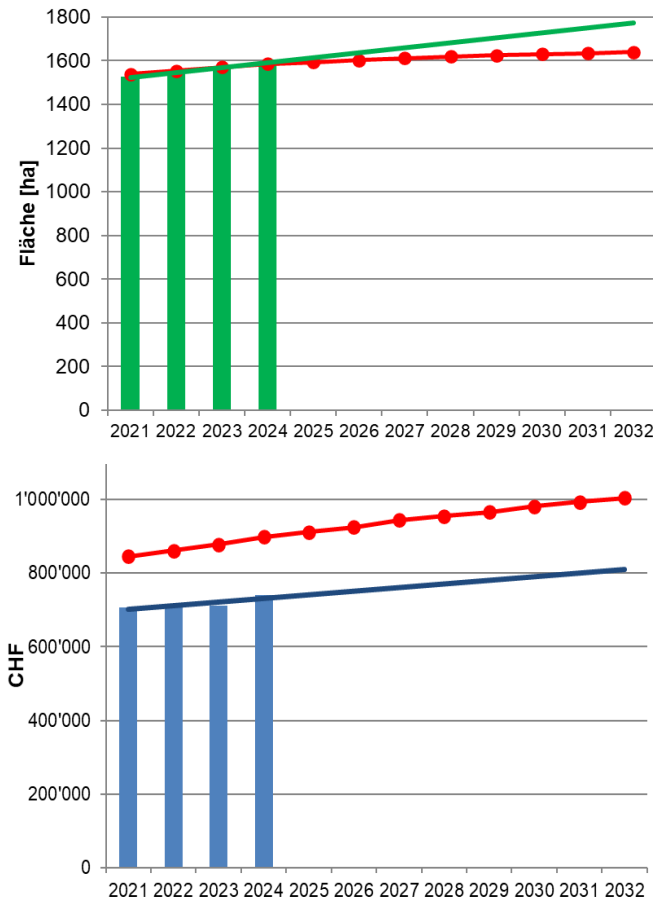


Abbildung 4: Entwicklung der Vereinbarungsf lächen (oben) und der Abgeltungen (unten) für Weiden 2021-2024

Weiden bleiben ein priorisierter Programmtyp für die Biodiversitätsförderung in der H ügel- und vor allem in den Bergzonen. Viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten leben in vereinbarten (S ömmerungs-)Weiden im Jura.



Abbildung 3: Artenreiche Trockenweide im Gäu

Es besteht teilweise weiterhin Arrondierungsbedarf bestehender Vereinbarungsf lächen vor allem mit Bundesinventarobjekten (Trockenweiden von nationaler Bedeutung). Die quantitative Entwicklung entspricht den Erwartungen und darf etwas überschritten werden.

In Einzelfällen gibt es Probleme bei der Sicherung oder dem Werterhalt von Weidefl ächen, etwa wegen mangelnder Bereitschaft oder eingeschränkter zeitlicher und personeller Kapazität der Bewirtschafter zur angepassten regemässigen Weidpflege.

4.2.3 Ackerlebensräume

Die Förderung der Biodiversität in intensiv genutzten Ackerbaugebiet der Tallagen erweist sich als besonders anspruchsvoll. Die seit Jahren grosse Zurückhaltung der Landwirte hält aus verschiedenen Gründen an. Zu nennen ist ein herausforderndes, ständig wechselndes agrarpolitisches Umfeld, welches der Zielerreichung nicht förderlich war. Hinzu kommt eine zum Teil schlechte Bodeneignung (zum Beispiel Gleyböden in der Witi) für die aus ökologischer Sicht besonders förderwürdigen, weil länger bestehenden Buntbrachen und Säumen auf Ackerland.

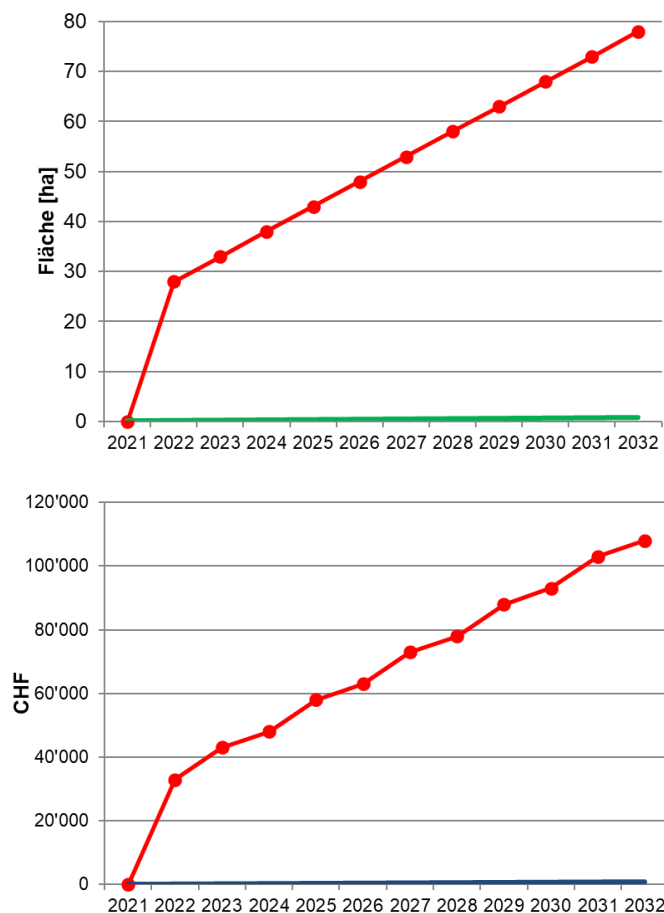


Abbildung 6: Entwicklung der Vereinbarungsf lächen (oben) und der Abgeltungen (unten) für Ackerlebensräume 2021-2024



Abbildung 5: Saum auf Ackerland im Dorneck

Vergrasung, Blacken, Ackerkratzdisteln und Neophytendruck erfordern einen regelmässigen, hohen Arbeitsaufwand vom Bewirtschafter. Zudem bestehen anhaltend eingeschränkte Kapazitäten bei den MJPNL-Beratern infolge vieler Bewirtschafterwechsel mit Neubeurteilungen und -abschlüssen bei den schon bestehenden Vereinbarungen.

Um zusätzliche MJPNL-Abgeltungen zu den Direktzahlungen zu erhalten, müssen zusätzliche Strukturen in Ackerlebensräumen neu angelegt werden. Diese Anforderung ist oft mit zeitintensiver Überzeugungsarbeit, Fachberatung und -begleitung verbunden. Aus diesen Gründen blieb die Entwicklung weit unter den Erwartungen. Es besteht daher ein grosser Anpassungsbedarf sowohl bei den zu erreichenden Flächenzielen als auch bei den benötigten Finanzen.

4.2.4 Wasserbeeinflusste Lebensräume

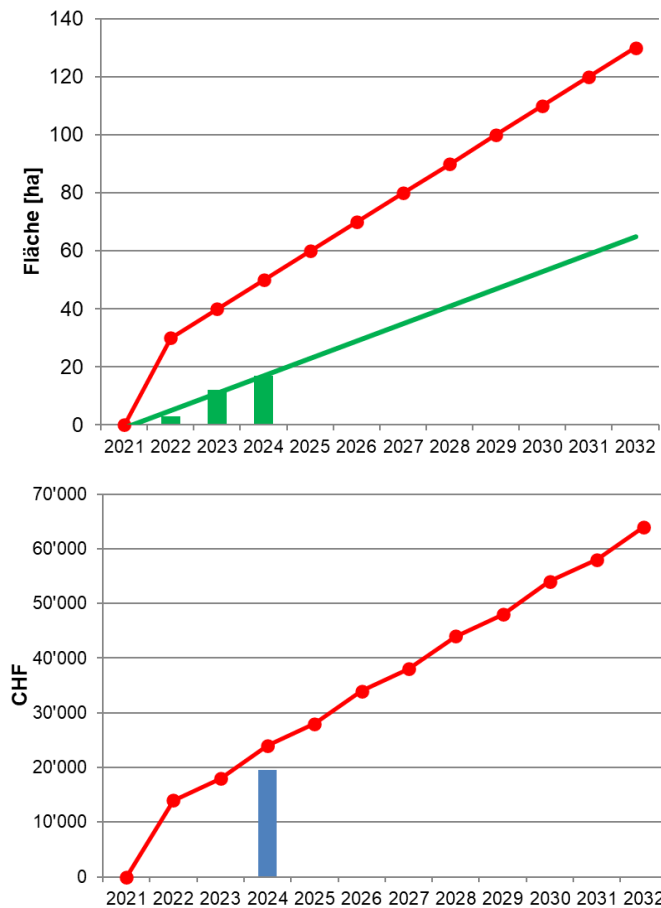


Abbildung 8: Entwicklung der Vereinbarungsflächen (oben) und der Abgeltungen (unten) für Wasserbeeinflusste Lebensräume 2021-2024

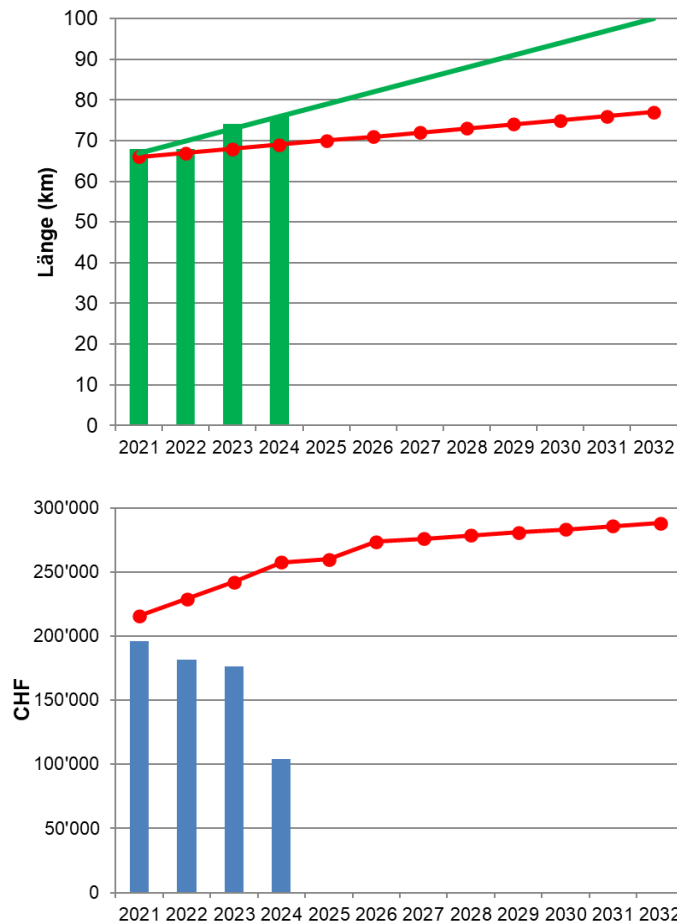
Dieser Programmtyp entwickelt sich stetig, aber langsamer als erwartet. Die «wasserbeeinflussten Lebensräume» sind ein geeignetes Förderinstrument für (temporär) geflutete Wiesen infolge Biberaktivitäten, vor allem im Wasseramt und im Gäu/Untergäu. Zudem konnte für einige künstlich geschaffene temporäre Flutwiesen eine solche Vereinbarung mit den Bewirtschaftern abgeschlossen werden.



Abbildung 7: Wasserbeeinflusster Lebensraum (Flutwiese) im Gäu

Die Flächenziele wurden bis 2024 nicht erreicht, da die Flächenvorgaben zu optimistisch waren. Der finanzielle Aufwand für diesen neuen Programmtyp konnte erst nach der Übertragung von «Wiesen am Bach» aus der alten in die neue MJPNL-App im Jahr 2024 umfassend abgebildet werden.

4.2.5 Hecken



Die Fachberatung über die Anforderungen und möglichen Finanzbeiträge bewirkte eine Entwicklung weit über den Erwartungen: Es gab neue Heckenvereinbarungen in fast allen Regionen des Kantons. Die quantitativen Ziele wurden infolge grosser Nachfrage übertroffen.



Abbildung 9: Hecke im Bucheggberg

Abbildung 10: Entwicklung der Vereinbarungsflächen (oben) und der Abgeltungen (unten) für Hecken 2021-2024

Die Finanzen liegen unter Budget und sind gesunken, da diverse heckenbegleitende Grünflächen in der neuen Applikation MJPNL dem Programmtyp «Wiesen» zugeordnet wurden. Zusätzlich fielen die Grundeinstufungen bei Neubeurteilungen meist etwas tiefer aus, da noch keine finanzwirksamen Strukturelemente angelegt wurden.

In Zukunft ist erfahrungsgemäss davon auszugehen, dass die Vereinbarungspartner mehr Strukturvielfalt und damit höhere Einstufungen und Abgeltungen anstreben werden. Dies dürfte dann auch finanzwirksam werden.

4.2.6 Hochstamm-Obstbäume

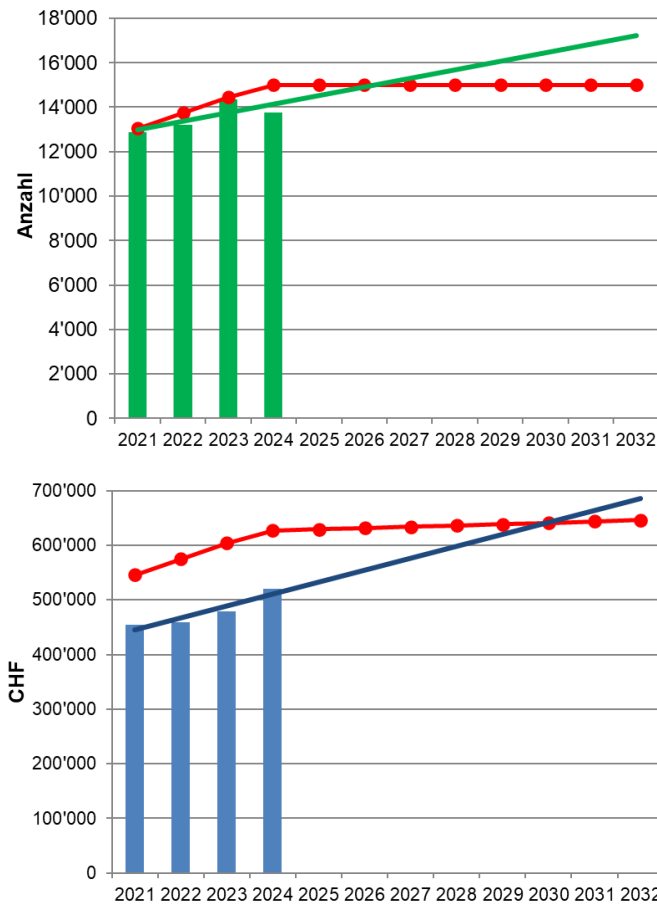


Abbildung 11: Entwicklung der Vereinbarungsflächen (oben) und der Abgeltungen (unten) für Hochstamm-Obstbäume 2021-2024

Die Anzahl vereinbarter Bäume ist mit leichter Verzögerung auf Kurs. Der Plafond von 15'000 Bäumen wird in den nächsten Jahren erreicht werden können und soll nicht überschritten werden.



Abbildung 12: Hostett mit Strukturen im Dorneck

Die Finanzen liegen noch unter dem Budget. Es ist infolge von Anpassungen am Abgeltungsmodell mit einem weiteren Anstieg des Finanzbedarfs in den kommenden Jahren zu rechnen.

4.3 Gesamtabgeltungen pro Programmtyp

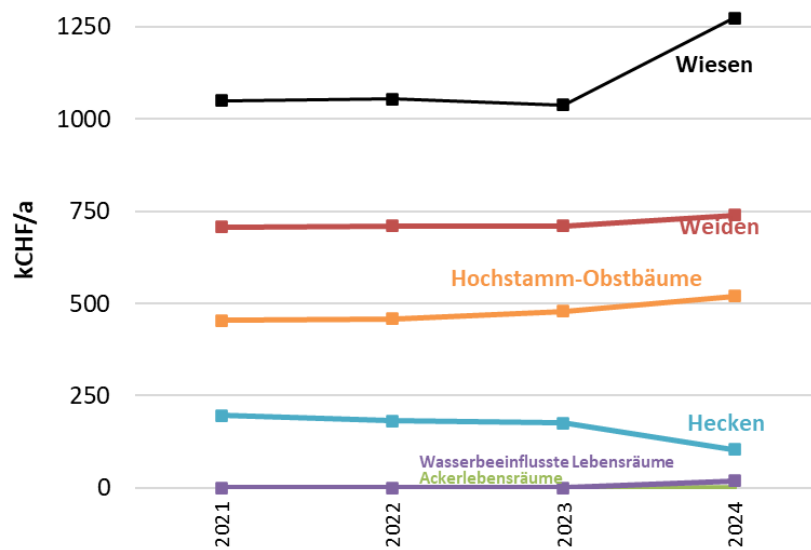


Abbildung 12: Gesamtabgeltungen pro Programmtyp 2021–2024

Die meisten Abgeltungen fliessen Wiesen und Weiden zu. Hier besteht auch ein über Jahrzehnte aufgebautes, grosses Portfolio mit gebundenen Finanzen. Demgegenüber sind Hecken und vor allem Ackerlebensräume und wasserbeeinflusste Lebensräume wenig kostenwirksam.

4.4 Finanzaufwand 2024 pro Hektare

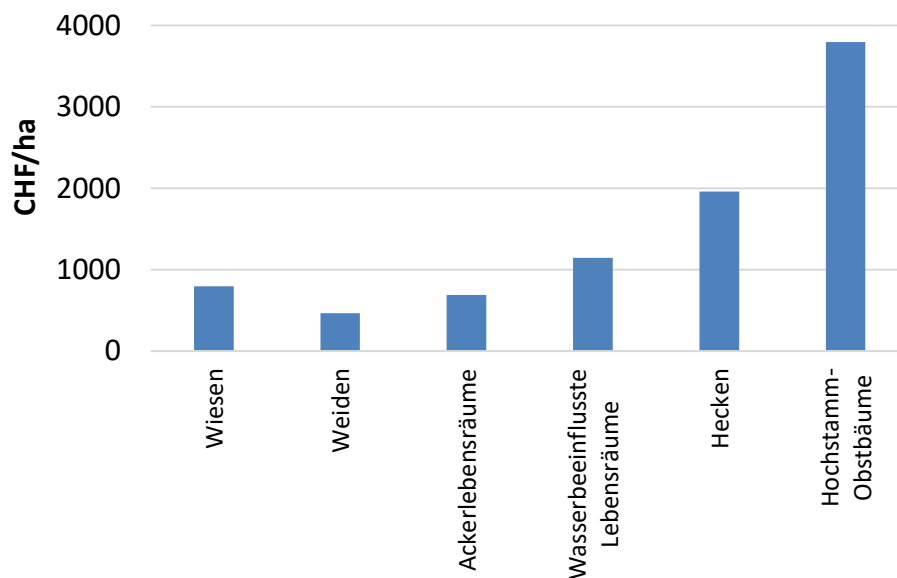


Abbildung 13: Finanzaufwand 2024 nach Programmtyp pro Hektare

Hochstamm-Obstbäume sind der kostenintensivste, Weiden der kostengünstigste Programmtyp pro ha Abgeltungsfläche.

4.5 Übersicht

Bei den lange bestehenden Programmtypen, insbesondere bei den Hecken, läuft das Programm sehr gut. Bei den Wiesen besteht ein stark steigender Finanzbedarf, welcher die Einhaltung des Budgets gefährdet.

Tabelle 1: Übersicht zur Zielerreichung, Einhaltung Budget und Handlungsbedarf nach Programmtyp

Programmtyp	Zielerreichung	Einhaltung Budget	Handlungsbedarf
Wiesen			Ja
Weiden			Nein
Ackerlebensräume			Ja
Wasserbeeinflusste Lebensräume			Ja
Hecken			Nein
Hochstamm-Obstbäume			Nein

Bei den beiden neuen Programmtypen (Ackerlebensräume und wasserbeeinflusste Lebensräume) im eher intensiv genutzten Kulturland blieb das Programm aus verschiedenen Gründen zum Teil weit hinter den Erwartungen zurück.

4.6 Handlungsbedarf

4.6.1 Wiesen

Realisierungsstand 2024

- Flächenzuwachs überdurchschnittlich hoch infolge Umlagerung aus Programmtyp «Hecken» und grosser Nachfrage
- Abgeltungen bei Neubeurteilungen (v. a. im Thal und Thierstein) angestiegen aufgrund höherer Qualitätseinstufung
- Ziele für 2032 schon fast erreicht

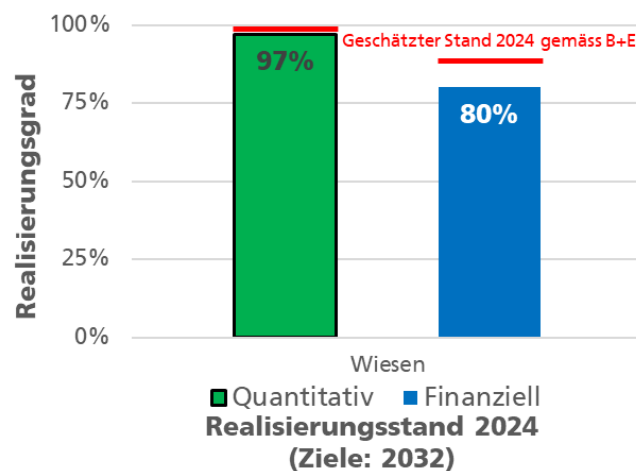


Abbildung 14: Realisierungsstand Wiesen quantitativ und finanziell bis 2024 im Verhältnis zum Zielzustand 2032

Empfehlung:

- Flächenzuwachs bremsen
- Neue Vereinbarungen bis Erreichen des Finanzrahmens abschliessen
- Hochwertige Flächen priorisieren

4.6.2 Ackerlebensräume und wasserbeeinflusste Lebensräume

Realisierungsstand 2024

- Ackerlebensräume: Zielerreichung nicht möglich, geringe Nachfrage, Böden teilweise ungeeignet für länger bestehende Brachen, hoher Arbeitsaufwand
- Wasserbeeinflusste Lebensräume: stetige, aber langsamere Entwicklung als erwartet, Flächenvorgabe zu optimistisch

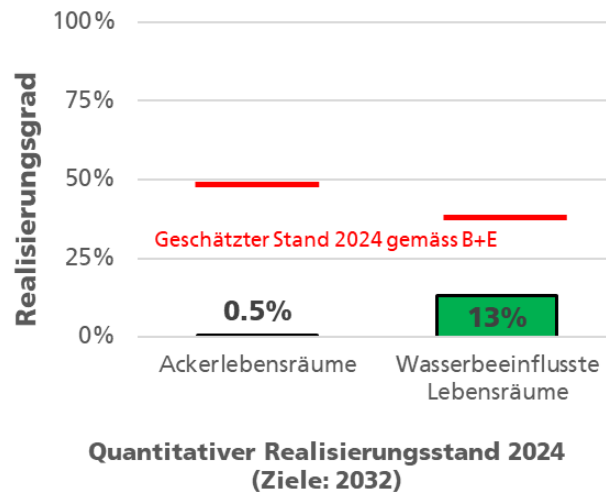


Abbildung 15: Realisierungsstand Ackerlebensräume und wasserbeeinflusste Lebensräume quantitativ bis 2024 im Verhältnis zum Zielzustand 2032

Empfehlung:

- Ackerlebensräume: Flächenziel stark reduzieren und finanzielle Anreize erhöhen
- Wasserbeeinflusste Lebensräume: Flächenziel reduzieren
- Fachberatungen und Informationen über diese Programmtypen intensivieren

5 Programm Biodiversität im Wald 2021-2032

5.1 Beitragsberechtigte Fördermassnahmen

Der Kanton Solothurn fördert die Waldbiodiversität mit neun Massnahmen, die im Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2020 im Programm «Biodiversität im Wald 2021–2032» festgelegt wurden. Beitragsberechtigt sind Massnahmen, die natürliche Prozesse im Wald durch Nutzungsverzicht schützen oder Lebensräume gezielt aufwerten. Ebenfalls gefördert werden Baumartenvielfalt sowie prioritäre Lebensräume und Arten.

Das Förderprogramm umfasst neun Massnahmenbereiche:

- Waldreservate
- Altholzinseln
- Biotopbäume
- Waldränder
- Feuchtbiotope
- lichte Wälder
- Wytweiden,
- seltene Baum- und Straucharten
- ergänzende Projekte zur Förderung prioritärer Arten und Lebensräume.

Diese neun Massnahmenbereiche lassen sich den beiden Kategorien «Natürliche Prozesse im Wald durch Nutzungsverzicht schützen» und «Lebensräume aufwerten» zuordnen. Die nachfolgenden Kapitel 5.2.1 und 5.2.2 sind entsprechend dieser Gliederung aufgebaut.

5.2 Entwicklung der Fördermassnahmen, Beurteilung Umsetzungsstand

Seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2021 hat der Kanton Solothurn bedeutende Fortschritte bei der Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald erzielt.

5.2.1 Natürliche Prozesse im Wald durch Nutzungsverzicht schützen

Ende 2024 standen im Kanton Solothurn insgesamt 3'460 Hektaren **Waldreservate** unter Vereinbarung, was knapp 11 % der Waldfläche entspricht (schweizweites Ziel sind 10 %). Seit 2021 konnte diese Fläche um 91 Hektaren vergrössert werden, wovon allein 57 Hektaren 2024. Das Förderprogramm ist somit auf einem guten Weg, das absolute Ziele von 3'600 Hektaren bis 2032 zu erreichen.

Die Fläche der **Altholzinseln** unter Vereinbarung umfasst aktuell 165 Hektaren, was einer Zunahme von 30 Hektaren seit 2020 entspricht. Nach einem Drittel der Laufzeit sind damit bereits 45 % des relativen Ziels von zusätzlichen 65 ha bis 2032 erreicht.

Obwohl die Ziele für Waldreservate und Altholzinseln nach einem Drittel der Laufzeit erreichbar scheinen, ist noch offen, ob weitere Nutzungsverichtsvereinbarungen auf einer ausreichend grossen Fläche abgeschlossen werden können, insbesondere im Mittelland.

Seit 2020 konnten 571 Biotopbäume gesichert werden. Somit wurden bereits 44 % des relativen Ziels von 1'296 zusätzlichen Bäumen bis 2032 erreicht.



Abbildung 16: Sonderwaldreservat im Untergäu

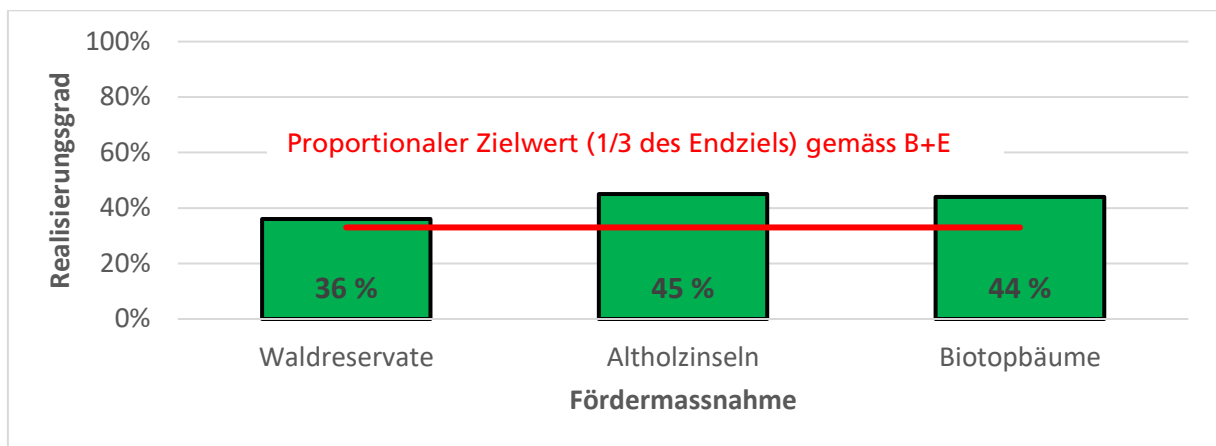


Abbildung 17: Relativer Realisierungsgrad Waldreservate, Altholzinseln und Biotopbäume bis 2024 im Verhältnis zum Zielzustand 2032

5.2.2 Lebensräume aufwerten



Abbildung 18: Waldrand im Thal

Ende 2024 waren über 450 Hektaren **Waldränder** vereinbart. Im vergangenen Jahr 2024 wurden 24 Hektaren neue Waldränder ausgewiesen, bei denen bereits Ersteinriffe erfolgt sind. Der Ausbau der Waldrandflächen von insgesamt 412 auf 600 Hektaren bis 2032 verläuft mit 38 Hektaren an neuen Vereinbarungen zwischen 2021 und 2024 somit etwas langsamer als geplant. Die bestehenden über 400 Hektaren an Waldrändern wurden jedoch in den letzten vier Jahren qualitativ hochwertig gepflegt.

Zwischen 2021 und 2024 wurden 26 **Feuchtbiotope** realisiert. Das Ziel von insgesamt 50 Feuchtbiotopen bis 2032 ist damit bereits zu über 50 % erreicht. Feuchtbiotope sind bei den Forstbetrieben eine nachgefragte Massnahme, bringen jedoch hohe Kosten bei der Neuanlage mit sich. In Zukunft wird der Fokus auf Unterhaltsmassnahmen gelegt.

Zwischen 2021 und 2024 wurden 154 Hektaren **lichte Wälder** sowie 113 Hektaren für **prioritäre Lebensräume und Arten** gepflegt. Diese Massnahmen werden von den Forstbetrieben sehr gut umgesetzt und sind insbesondere bei den Folgeeingriffen flächenwirksam.



Darüber hinaus wurde sieben Vereinbarungen für **Wytweiden** mit insgesamt 48 Hektaren Fläche abgeschlossen. Das Ziel von insgesamt vier Wytweiden auf 40 Hektaren bis 2032 ist somit bereits nach einem Drittel der Programmlaufzeit erreicht. Auf weitere Ausweisungen von zusätzlichen Wytweiden wurde verzichtet.

Abbildung 19: Feuchtbiotop im Bucheggberg

Somit wurden bereits knapp 80 % des relativen Flächenziels von 400 Hektaren für die Lebensraum- und Artenförderung bestehend aus Feuchtbiotopen, Wytweiden, lichten Wäldern und prioritären Lebensräumen und Arten erreicht, und es kann diesbezüglich von einem sehr gelungenen ersten Drittel des Förderprogramms gesprochen werden

Auch die **Förderung der Baumartenvielfalt** entwickelt sich positiv: Zwischen 2021 und 2024 wurden 2'215 Massnahmen durchgeführt, darunter 1'328 Pflanzungen und 887 Freistellungen von

seltenen Baumarten. Das Ziel von zusätzlichen 4'000 geförderten Bäumen bis 2032 ist damit zu etwa 64 % erfüllt.

In den letzten vier Jahren schufen kostenintensive Ersteingriffe wichtige Grundlagen für künftige flächenwirksamere und somit kosteneffizientere Folgeeingriffe. Damit kann auch den drohenden finanziellen Restriktionen seitens Bund besser begegnet werden.

5.3 Gesamtabgeltungen pro Fördermassnahme

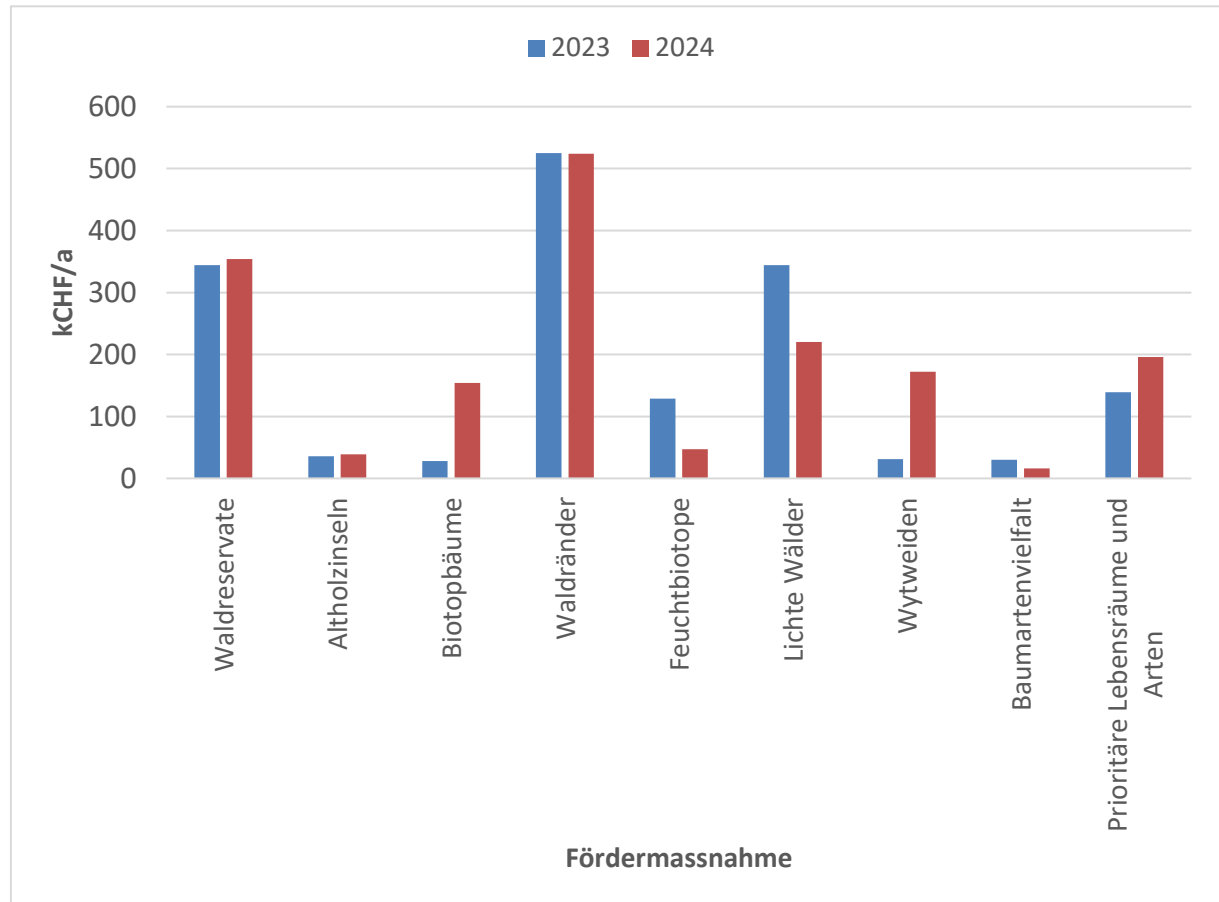


Abbildung 20: Gesamtabgeltungen pro Fördermassnahme 2023 und 2024; 2021-2022: nicht aussagekräftig, da nicht aufgeschlüsselte Sammelzahlungen

Die höchsten Abgeltungen in den Jahren 2023 und 2024 wurden für Waldreservate und die Pflege der Waldränder bezahlt. Auch hier besteht ein über Jahrzehnte aufgebautes, grosses Portfolio mit gebundenen Finanzen. Verhältnismässig am geringsten sind die Abgeltungen zur Förderung der Baumartenvielfalt.

5.4 Finanzaufwand 2024 pro Hektare

Feuchtbiotope generieren mit deutlich über 10'000 Franken pro ha den höchsten finanziellen Aufwand im Durchschnitt pro Eingriff und Fläche, während lichte Wälder pro Eingriff mit 6'500 Franken am flächenwirksamsten sind. Die Abgeltungen für Waldreservate und Altholzinseln erfolgen jährlich und sind verhältnismässig gering.

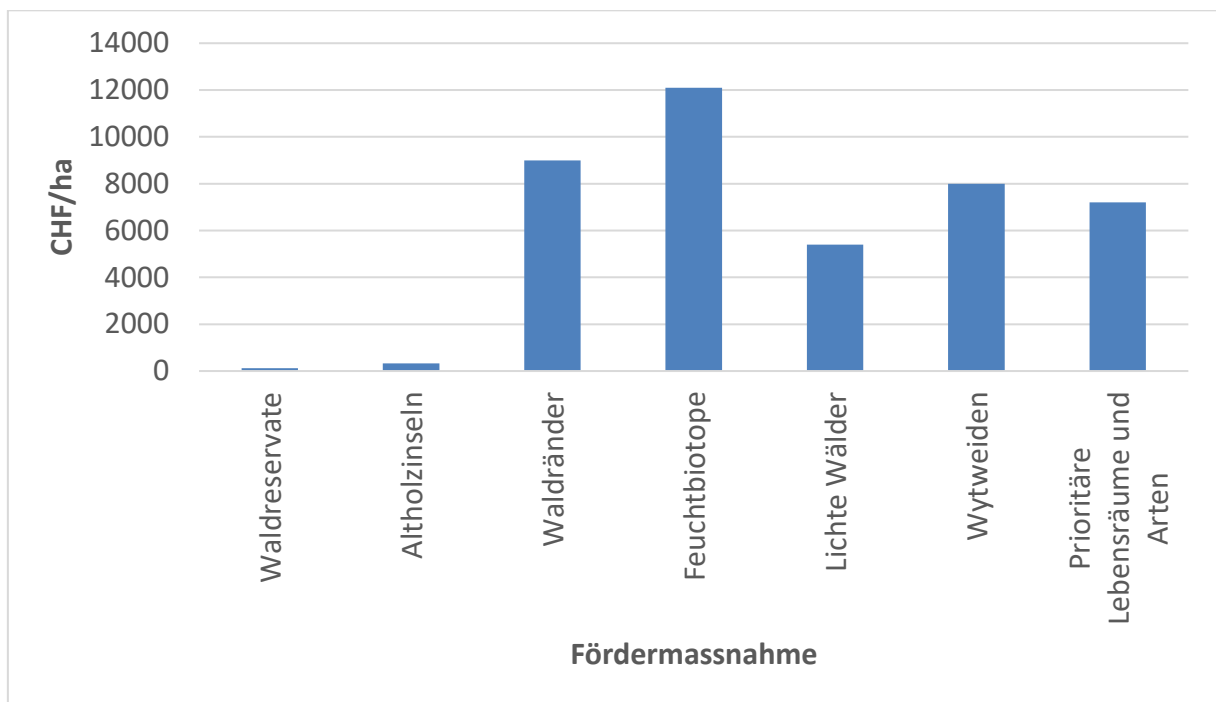


Abbildung 21: Finanzaufwand 2024 nach Fördermassnahme pro Hektare. Bei Waldreservaten und Altholzinseln handelt es sich um jährliche Abgeltungen, während bei den anderen Fördermassnahmen die durchschnittlichen Abgeltungen pro Eingriff gezeigt werden.

5.5 Übersicht

Tabelle 2: Übersicht zur Zielerreichung, Einhaltung Budget und Handlungsbedarf nach Fördermassnahme

Fördermassnahme	Zielerreichung	Einhaltung Budget	Handlungsbedarf
Waldreservate			Nein
Altholzinseln			Nein
Biotopbäume			Nein
Waldränder			Ja
Feuchtbiotop			Ja
Lichte Wälder			Nein
Wytweiden			Ja
Baumartenvielfalt			Nein
Prioritäre Lebensräume und Arten			Nein
Total			Ja

Insgesamt zeigt die Bilanz der letzten vier Jahre, dass der Kanton Solothurn auf einem guten Weg ist, die meisten Ziele zur Förderung der biologischen Vielfalt im Wald bis 2032 zu erreichen. Die konsequente Umsetzung aller Fördermassnahmen führt allerdings zu kontinuierlich wachsenden finanziellen Verpflichtungen. Zusätzlich hat sich gezeigt, dass die Anzahl neuer Waldrandvereinbarungen und Waldrandersteingriffe langsamer als erwartet zunimmt.

Insbesondere die regelmässigen Pflegeeingriffe an Waldrändern sowie die jährlichen Rentenzahlungen an Waldeigentümer für den Nutzungsverzicht bei Waldreservaten und Altholzinseln verursachen Fixkosten von rund einer Million Franken pro Jahr. Hinzu kommen die notwendigen Folgeeingriffe für den Erhalt der in den letzten vier Jahren realisierten Massnahmen. Ab 2025 trägt der Bund deutlich weniger als die vorgesehene Hälfte dieser Kosten. Aus diesem Grund ist es wichtig, absehbare weitere Sparmassnahmen des Bundes frühzeitig zu antizipieren, um die kantonale finanzielle Planung rechtzeitig abzusichern. Daraus ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf hinsichtlich des Budgets und den Waldrandaufwertungen.

5.6 Handlungsbedarf

5.6.1 Waldränder

Die Waldrandflächenziele bezüglich neuer Waldrandvereinbarungen und Waldrandersteingriffe sind finanziell tragbar, allerdings liegt die tatsächliche Nachfrage nach neuen Waldrandvereinbarungen unter den Erwartungen. Gleichzeitig zeigt sich eine deutlich höhere Nachfrage bei allen anderen flächenwirksamen Fördermassnahmen. Angesichts der Kürzung von Bundesbeiträgen gewinnt eine klare Priorisierung zunehmend an Bedeutung. Dabei ist es zentral, bereits getätigte Investitionen weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen, um deren langfristige Wirkung zu sichern.

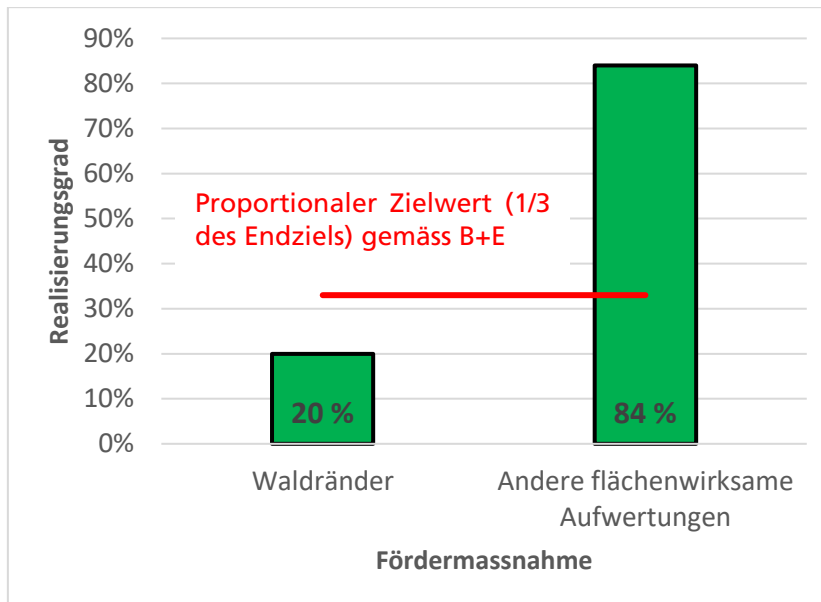


Abbildung 22: Relativer Realisierungsgrad neuer Waldränder und anderer flächenwirksame Aufwertungen bis 2024 im Verhältnis zum Zielzustand 2032

Empfehlung:

Reduktion des Flächenziels für Waldränder von 600 auf 500 ha und Fokus auf Folgeeingriffe
Artenförderprojekte und Lebensraumaufwertungen erhalten und weiterführen

5.6.2 Feuchtbiotope und Wytweiden

Feuchtbiotope und Wytweiden erfreuen sich einer hohen Nachfrage, sodass die Zwischenziele in einigen Bereichen deutlich überschritten werden. Die verfügbaren finanziellen Mittel, insbesondere beim Anlegen und dem Unterhalt von Feuchtbiotopen, werden vollständig ausgeschöpft. Deshalb ist es notwendig, bei diesen Massnahmen Folgeeingriffe zu priorisieren, damit die finanzielle Absicherung des Gesamtprogramms gewährleistet bleiben kann.

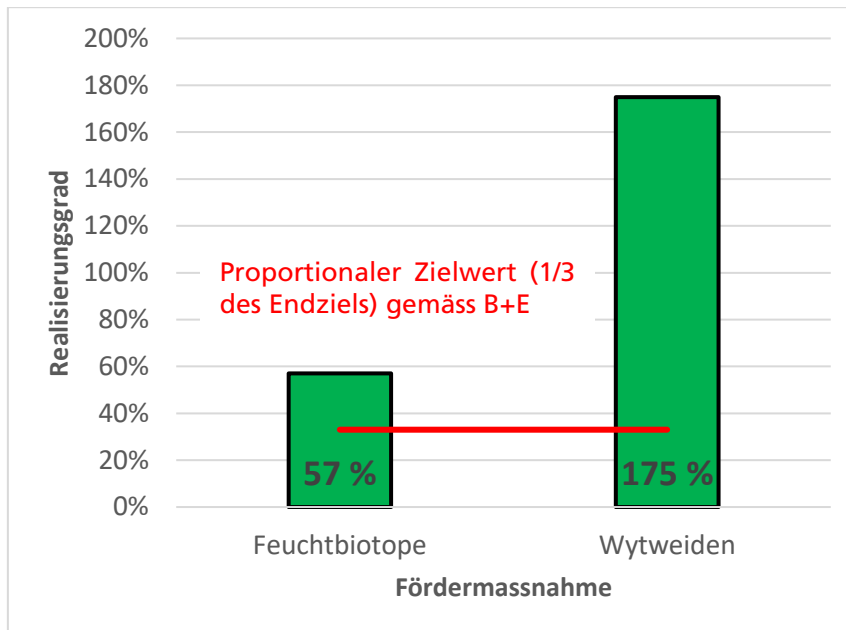


Abbildung 23: Relativer Realisierungsgrad Feuchtbiotope und Wytweiden bis 2024 im Verhältnis zum Zielzustand 2032

Empfehlung:

Folgeeingriffe bei den Feuchtbiotopen priorisieren

Neue Wytweiden nur noch ausnahmsweise fördern

6 Weiteres Vorgehen

6.1 Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

6.1.1 Programmtypen

Aufgrund der bisherigen und absehbaren künftigen Entwicklung besteht konkret folgender Anpassungsbedarf bei den Flächenzielen und bei den finanziellen Beiträgen:

- **Wiesen:** Die Flächenzunahme muss deutlich gebremst werden. Der bisherige Trend ist zu durchbrechen. In den kommenden Jahren darf der Flächenbestand nicht über ca. 1'650 ha steigen. Bei Neubeurteilungen ist ein besonderes Augenmerk auf die Qualitätseinstufung zu richten. Wenn Flächen nach Jahrzehnten im Programm immer noch (reinen) Rückführungscharakter haben, ist deren Entlassung aus dem Programm zu prüfen und vorzunehmen. Die MJPNL-Berater sind entsprechend zu instruieren.
- **Weiden:** Das Flächenziel soll bis 2032 leicht von 1'640 ha auf maximal 1'700 ha erhöht werden (Stand 2024: 1'589 ha). Dabei soll der vorgesehene Finanzrahmen eingehalten werden. Zeigt sich in den kommenden Jahren ein starker Anstieg des Finanzbedarfs infolge von Neubeurteilungen (analog zu den Wiesen), ist die Flächenzielerhöhung zu überprüfen.
- **Ackerlebensräume:** Flächenziele und Finanzbedarf sind stark auf ein realistisches Mass zu reduzieren. Anstelle von 78 ha bis 2032 scheinen 25 ha aus heutiger Sicht erreichbar (2025 sind 5 ha geplant). Als zusätzlicher finanzieller Anreiz sollten die Abgeltung zur Erfüllung aller Einstiegsriterien ins MJPNL von 200 Franken/ha auf 1'000 Franken/ha erhöht werden. Zudem soll die Einhaltung aller Bewirtschaftungs- und Pflegemassnahmen neu mit 1'000 Franken (anstelle von 200 Franken) pro ha abgegolten werden. Dies ist bei einem noch kleinen Portfolio an Vereinbarungsflächen finanziell tragbar. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft bei der Fachberatung ist weiter zu vertiefen und zu koordinieren.
- **Wasserbeeinflusste Lebensräume:** Die vorgegebenen Flächenziele werden voraussichtlich bis 2032 nicht erreicht. Diese sind von 130 ha auf 80 ha zu reduzieren. Die finanziellen Anreize zur Erreichung dieses Ziels sind aus heutiger Sicht ausreichend; ebenso der vorgegebene Finanzrahmen. Die Fachberatung ist zu intensivieren.
- **Hecken:** Das Längenziel bis 2032 soll von 77 km auf 90 km erhöht werden. Der Finanzrahmen gemäss regierungsrätlicher Botschaft ist einzuhalten.
- **Hochstamm-Obstbäume:** Die vereinbarte Baumzahl soll bei rund 15'000 Bäumen bis 2032 bleiben. Der für diesen Programmtyp vorgesehene Finanzrahmen kann aus heutiger Sicht eingehalten werden. Falls sich in den kommenden Jahren aufgrund des neuen Abgeltungsmodells eine Ausweitung des Finanzrahmens abzeichnen sollte, müsste die anzustrebende Baumzahl erneut überprüft werden.

6.1.2 Verpflichtungskreditkontrolle und Finanzierung

Bis Ende 2024 wurden ca. 11.7 Mio. Franken (ca. 25 %) dem Verpflichtungskredit belastet. Der Verpflichtungskredit von 46 Mio. Franken kann unter Berücksichtigung der im Kapitel 6.1.1 beschriebenen weiteren Vorgehen eingehalten werden.

Der Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) deckt die jetzigen und absehbaren künftigen Kosten für Abgeltungen sowie Grundlagen und Vollzug des MJPNL.

6.1.3 Organisation

Der erforderliche Ersatz der Programmleitung ab August 2026 ist bereits aufgelegt. Der Know-how-Transfer ist damit gewährleistet.

Ebenso ist ein Ersatz der Betreuung von Vereinbarungsflächen in der Witi Grenchen-Solothurn ab Sommer 2026 bereits angedacht. Darüber hinaus sind gegenwärtig keine bedeutenden Anpassungen in der Vollzugsorganisation aufgrund der bisherigen Erfahrungen nötig.

Bei der künftigen Fachberatung der Vereinbarungspartner soll bei Vereinbarungsflächen im MJPNL ein koordiniertes Vorgehen mit dem Bildungszentrum Wallierhof definiert werden. Dies

vor allem auch im Zusammenhang mit dem neuen regionalen Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsprojekt (PrBL, voraussichtlich ab 2028) des Amtes für Landwirtschaft. Ziel dabei ist, Doppelspurigkeiten oder gar widersprüchliche Beratungen und Empfehlungen zu vermeiden.

6.2 Biodiversität im Wald

6.2.1 Fördermassnahmen

Bei den meisten Fördermassnahmen konnten die Zwischenziele nach einem Drittel der Programmlaufzeit gut erreicht oder übertroffen werden. Besonders hervorzuheben sind Feuchtbiotope und Wytweiden, die eine hohe Nachfrage verzeichnen. Auch lichte Wälder, prioritäre Lebensräume und die Baumartenvielfalt entwickeln sich planmässig und bestätigen die Wirksamkeit des Programms.

Einzig die Waldrandmassnahmen bleiben hinter den Erwartungen zurück und neue Vereinbarungen nehmen langsamer als erwartet zu. Die bestehenden Waldränder werden jedoch sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichend gepflegt. Weiter besteht im Mittelland noch ein grosses ungenutztes Potential für neue Waldreservate und Altholzinseln. Insgesamt sind die Flächenziele in den meisten Bereichen realistisch, ökologisch sinnvoll und finanziell vertretbar. Abgesehen von den Waldrändern besteht derzeit kein Anlass, weitere Zielwerte anzupassen.

6.2.2 Verpflichtungskreditkontrolle und Finanzierung

Ab 2025 besteht ein Finanzierungsdefizit aufgrund gekürzter Bundesbeiträge und rückläufiger Einnahmen im Forstfonds infolge geringerer Rodungsabgaben. Zudem wurden im Rahmen des Massnahmenplans 24 (Massnahme D_VWD_06) Daueraufgaben wieder vom Globalbudget in den Forstfonds zurückverschoben und dieser damit 2026–2028 mit je 150'000 Franken mehrbelastet. Dies alles führt dazu, dass das Programm Biodiversität im Wald 2021–2032 ohne Gegenmassnahmen gekürzt werden müsste. Der Verpflichtungskredit von 19.2 Mio. Franken kann somit voraussichtlich nicht mehr vollständig ausgeschöpft werden.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der Bund rund die Hälfte der Ausgaben finanziert. Mit dem Abschluss der aktuellen Programmvereinbarung für 2025–2028 wurden die Beiträge jedoch um rund 187'000 Franken pro Jahr reduziert. Ab 2027 ist mit dem Entlastungspaket des Bundes davon auszugehen, dass weitere Kürzungen folgen werden.

Der kantonale Anteil an den Fördermassnahmen von rund 800'000 Franken pro Jahr wird gemäss der regierungsrätlichen Botschaft von 2020 zu rund 70 % durch den Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) und zu 30 % durch den Forstfonds getragen. Gleichenorts wurde festgelegt, dass die NHF-Mittel nur für Waldreservate und Waldränder eingesetzt werden, während die Kantonsbeiträge der übrigen Fördermassnahmen vollständig über den Forstfonds finanziert werden müssen.

Für 2026 lässt sich das beschriebene Defizit durch eine zusätzliche Unterstützung aus dem NHF für zusätzliche Waldbiodiversitätsmassnahmen abfedern. Für 2027 und 2028 wird eine Fortführung der Verwendung zusätzlicher Finanzmittel aus dem NHF inkl. einer inhaltlichen Ausweitung beantragt (siehe Kap. 7.2.2). Trotz dieser finanziellen Unsicherheiten bleiben die Zielsetzungen aber bis 2032 erreichbar, sofern eine stärkere Priorisierung mit Fokussierung auf Folgeeingriffe umgesetzt und die Sicherstellung der Finanzierung gewährleistet wird.

6.2.3 Organisation

In Umsetzung des neuen Waldgesetzes werden Massnahmen für die Waldbiodiversität ab 2027 zu einem grossen Teil mittels Programmvereinbarungen umgesetzt. Dies erhöht die Flexibilität und den operativen Handlungsspielraum für die Vereinbarungspartner, was wiederum zu einer verbesserten Effizienz und Effektivität des Programms Biodiversität im Wald führen soll.

7 Anträge an den Regierungsrat

7.1 Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

7.1.1 Quantitative Ziele

Das in Kap. 6.1.1 vorgeschlagene weitere Vorgehen ist durch das Amt für Raumplanung umzusetzen. Es ist beim Teilprogramm 2026 und den Folgeprogrammen zu berücksichtigen.

7.1.2 Stufenmodelle

Das Stufenmodell für die Ackerlebensräume (Buntbrachen und Säume auf Ackerland) ist gemäss den Erläuterungen in Kap. 6.1.1 durch das Amt für Raumplanung anzupassen. Bei den anderen Stufenmodellen drängt sich derzeit kein bedeutender Anpassungsbedarf auf.

Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, allfällige Feinjustierungen bei den Leistungskatalogen und bei der Applikation des MJPNL, welche sich aus den laufenden Praxiserfahrungen ergeben, nach Bedarf vorzunehmen.

7.1.3 Finanzierung

Es ist keine Anpassung des bewilligten Verpflichtungskredits erforderlich.

7.2 Biodiversität im Wald

7.2.1 Quantitative Ziele

Die bestehenden Flächenziele sollen beibehalten werden, mit Ausnahme der Waldränder. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen empfiehlt sich hier eine Anpassung des Flächenziels von 600 auf 500 Hektaren. Diese Korrektur berücksichtigt die praktische Umsetzbarkeit sowie die vorhandenen finanziellen Ressourcen.

7.2.2 Finanzierung

Die Zielerreichung bis 2032 bleibt grundsätzlich möglich, setzt jedoch eine gesicherte Finanzierung voraus. Trotz weniger Einnahmen und stärkerer Belastung des Forstfonds (vgl. Kap. 6.2.2) sollen dessen Mittel 2026–2028 gleichbleibend für die Programmrealisierung eingesetzt werden. Es sind dies rund 240'000 Franken pro Jahr. Wir beantragen, während dieser Zeit den Anteil aus dem NHF an das Programm von maximal 550'000 Franken auf maximal 730'000 Franken (Kostendach, abgerechnet wird nach effektivem Aufwand) pro Jahr zu erhöhen und die zusätzlichen Mittel zweckgebunden für Altholzinseln, Feuchtbiotope und Arten- und Lebensraumfördermassnahmen, vorzugsweise in Sonderwaldreservaten, einzusetzen. Vorrang haben dabei stets Projekte mit einem hohen erwarteten Nutzen für prioritär zu fördernde Arten und Lebensräume, unter Berücksichtigung der Folgekosten für einen zielgerichteten Unterhalt.

Der Zwischenbericht 2028 wird eine Entscheidungsgrundlage für die Fortsetzung der zusätzlichen Unterstützung des Programms aus dem NHF sein.

22. Januar 2026/ARP/AWJF